Berner Schiesssportverband
Association bernoise sportive de tir

Reglement

Kantonalmatch G50m 3-Stellungen

Gültig ab 01.05.2021

Die im vorliegenden Reglement gewählte männlich Form gilt sinngemäss für alle Geschlechter

1. Ziel

Der Kantonalmatch G50m 3-Stellung ist ein alljährlich wiederkehrender Wettkampf der Abteilung Leistungssport (ALSP). Er soll zur Förderung des Matchschiessens im Kanton Bern beitragen und den Matchschützen eine Wettkampfmöglichkeit bieten. An diesem Wettkampf wird der kantonale Matchmeister erkoren.

2. Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen des Schweizer Schiesssportverbandes (RSpS)
- Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (SSV Reg.-Nr. 1.26.00)

3. Organisation

Der Berner Schiesssportverband (BSSV) vertreten durch das Ressort Match Gewehr 50m (RMG50m), übernimmt die Organisation und die technische Durchführung des Anlasses.

4. Teilnahme / Anmeldung

Teilnehmer am Kantonalmatch müssen als Aktiv Mitglied in einem dem BSSV angehörenden Verein lizenziert sein. Die Anzahl der Teilnehmer und die Anmeldeformalitäten werden in den Ausführungsbestimmungen (AFB) geregelt.

5. Finanzielles

Sämtliche Kosten übernimmt das RMG50m. Sponsoren können zugelassen werden. Zur Deckung der Unkosten wird ein Startgeld erhoben, dieses bezahlen die Schützen vor Wettkampfbeginn im Standbüro. Die Höhe wird jeweils in den AFB geregelt.

6. Wettkampfprogramm

Der Wettkampf führt über eine Qualifikation und einen Final. Das RMG50m bestimmt die erforderliche Anzahl Ablösungen.

Qualifikation	60 Schuss Dreistellungsmatch
Final	gem. ISSF
Ausrüstung	gem. ISSF

7. Rangordnung

Die Rangordnung erfolgt gem. ISSF. Die Rangierung kann in Kategorien unterteilt werden.

8. Auszeichnungen

8.1 Medaillen / Kranzkarten (KK)

Es werden Medaillen und KK abgegeben. Die Kranzlimite wird in den AFB geregelt. Alle Auszeichnungen werden nur an die bei der Rangverkündigung anwesenden Schützen abgegeben.

8.2 Meistertitel

Der Sieger wird zum Bernisch-Kantonalen Matchmeister Gewehr 50m proklamiert.

8.3 Spezialauszeichnungen

Teilnehmer, welche den Kantonalmatch regelmässig schiessen, werden für ihren Fleiss und die erzielten Resultate mit einem Spezialpreis belohnt. Die Gutpunkte können gemäss folgender Tabelle gesammelt werden:

568	und	mehr	Punkte	=	**100**	Gutpunkte
563	-	567	Punkte	=	**95**	Gutpunkte
558	-	562	Punkte	=	**90**	Gutpunkte
553	-	557	Punkte	=	**85**	Gutpunkte

548	-	552	Punkte	=	**80**	Gutpunkte
543	-	547	Punkte	=	**75**	Gutpunkte
537	-	542	Punkte	=	**70**	Gutpunkte
532	-	536	Punkte	=	**65**	Gutpunkte
527	-	531	Punkte	=	**60**	Gutpunkte
522	-	526	Punkte	=	**55**	Gutpunkte
517	-	521	Punkte	=	**50**	Gutpunkte
512	-	516	Punkte	=	**45**	Gutpunkte
507	-	511	Punkte	=	**40**	Gutpunkte
501	-	506	Punkte	=	**35**	Gutpunkte
496	-	500	Punkte	=	**30**	Gutpunkte
491	-	495	Punkte	=	**25**	Gutpunkte
486	-	490	Punkte	=	**20**	Gutpunkte
481	-	485	Punkte	=	**15**	Gutpunkte
476	-	480	Punkte	=	**10**	Gutpunkte
470	-	475	Punkte	=	**5**	Gutpunkte

Ab dem 55. Lebensjahr wird für die Berechnung der Gutpunkte pro Lebensjahr einen Punkt Zuschlag auf das geschossene Resultat aufgerechnet. Beispiele: 55. Altersjahr, + 1 Punkt; 56. Altersjahr, + 2 Punkte usw.

Massgebend für die Berechnung ist der Jahrgang. Das aufgerechnete Gutpunkteresultat zählt nicht für die Wettkampfrangierung.

Folgende Spezialpreise werden beim Erreichen der entsprechenden Summe an Gutpunkten abgegeben:

- **über 500 Gutpunkte** **Sackuhr oder KK im Wert von:** **CHF 150.—**
- **über 1500 Gutpunkte** **Glocke oder KK im Wert von:** **CHF 400.—**
- **über 2500 Gutpunkte** **Treichel oder KK im Wert von:** **CHF 700.—**
- **über 3000 Gutpunkte** **Goldvreneli**

für jede weiteren 500 Gutpunkte (d.h. > 3500, > 4000, etc.) wird ein Erinnerungspreis abgegeben.

Die Spezialpreise werden durch entsprechende Rückstellungen aus der Verbandskasse finanziert.

Wird der Kantonalmatch von einem Teilnehmer während mehr als acht aufeinanderfolgenden Jahre nicht geschossen, erlöschen die gesammelten Gutpunkte. Die ALSP kann über Ausnahmen befinden.

9. Proteste

Diese müssen unverzüglich an die Wettkampfjury gerichtet werden und sind gebührenpflichtig. Die Wettkampfjury entscheidet endgültig.

Die Zusammensetzung der Jury wird in den AFB festgehalten (min. 3 Personen).

10. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV. Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 14.04.2021 in Schlosswil genehmigt und tritt ab 01.05.2021 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband
Der Präsident: Martin Steinmann
Abteilung Leistungssport: Heinz Jakob